



SIEGMUND VON WEECH



RUDOLF KOCH

DARSTELLUNGEN DES REICHSWAPPENS

mag es deshalb auch nicht recht zu glauben, daß es Leute von Geschmack und Verstand in Deutschland geben soll, die an diesem Wappenbild an und für sich rütteln wollen!

Was die Tadler meinen und treffen wollen, ist vielmehr eine bestimmte Formgebung und Gestaltung für Reichswappen und Reichsadler, die ihnen irgendwie anstößig ist, oder ihnen aus irgendeinem Grunde nicht gefällt.

Das bringt mich zu wappenkünstlerischen Erörterungen.

Es kann für jeden, der im Wappenwesen und in der Wappenkunst einigermaßen zu Haus ist, nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, daß, wenn ein Wappen durch Gesetz, Verordnung, Vorschrift, Verleihungs-, Annahmehurkunde usw. »heraldisch« festgelegt ist, der Wappenkünstler vollständige Freiheit hat, seinen Geschmack und seine Gestaltungsgabe innerhalb der wappenmäßigen Festsetzung unbeengt walten zu lassen, vorausgesetzt, daß er gegen die Regeln der wappenmäßigen Richtigkeit nicht verstößt.

Die Hauptgrundsätze der wappenmäßigen Formgebung hat Otto Hupp im »Münchener Kalender« 1921 folgendermaßen zusammengefaßt: die wappenmäßige Formgebung »hat die Aufgabe, das Bild

des Schildes so weit als möglich sichtbar und kenntlich zu machen. Daher die Wahl der abstechenden Farben unter Verzicht auf deren natürliche Abstufung und das Meiden der Verkürzungen und Überschneidungen. Das Tier wird als Flächenornament behandelt und so gestellt, daß es den Schild möglichst ausfüllt. Dabei werden seine unterscheidenden Merkmale: Hörner, Klauen, Krallen, Schnabel, Federn, Mähne usw. auf Kosten nebensächlicher Formen hervorgehoben und der Schweiß zu schmückender Raumfüllung verwendet. Jeder Künstler darf innerhalb dieser Grenzen nach eigenem Geschmack und Können arbeiten, d. h. die Naturformen so umgestalten, wie sie nach seinem Empfinden das Tier am besten charakterisieren. Vom bloßen Ornament unterscheidet sich ein Wappentier also dadurch, daß seine Formen sich in letzter Linie stets auf die Natur zurückführen lassen, die sie lediglich um der Fernwirkung willen ornamental übertreiben.«

Außerdem muß der Wappenkünstler selbstverständlich den Stoff, in dem ein Wappen dargestellt werden soll, die Umstände, unter denen es angebracht werden soll, den Ort der Anbringung, die Größenverhältnisse und endlich den Zweck gehörig berücksichtigen.